



# Swisscom News

## für die Gemeinden

### Rettung und Sicherheit: nationales mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK)

Kommunikation in allen Lagen – dies ist entscheidend für Feuerwehr, Zivilschutz oder die Sanität. Ein neues nationales Kommunikationsnetz wird den Anforderungen der Einsatzorganisationen künftig in allen Lagen gerecht.

Die Arbeit von Einsatzorganisationen wie Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei, Sanität hat sich stark verändert: Drohnen streamen Livebilder, Wärmebildkameras machen Brandherde sichtbar. Oder eine Fahrerin eines Krankenwagens erhält die Routenführung zum Notfall in Echtzeit übermittelt.

Das alles basiert auf einem breitbandigen Datenaustausch, der meist über die zivilen Mobilfunknetze erfolgt. Das hat seinen Grund: Der eigentliche Kommunikationskanal der Einsatzorganisationen namens Polycom geht auf ein System zurück, dessen Anforderungen Anfang Jahrtausend definiert worden waren. Damals gab es nur Sprachkommunikation. Zu dieser Zeit waren die mobile Datenübertragung, Drohnen und viele internetbasierte Anwendungen aus dem Alltag noch Zukunftsmusik. Massentaugliche Mobiltelefone mit GPS-Empfang zur Navigation kamen beispielsweise erst 2007 in den Handel.

#### Ein neues Sicherheitskommunikationssystem bis 2035

Der Bundesrat plant daher die Einführung eines neuen nationalen mobilen breitbandigen Sicherheitskommunikationssystems (MSK). Es wurde zu weiten Teilen durch Anwendergruppen in den Blaulichtorganisationen initialisiert. Der Austausch grosser Datenmengen wie Videos, Bilder oder Kartendaten ist

zentral. Das Projekt ist jedoch zeitlich stark in Verzug. Es muss bis 2035 in allen Lagen, auch bei Katastrophen, Grossereignissen oder bewaffneten Konflikten, funktionieren und betrieben werden können. 2035, weil dann der Support für das bestehende Funknetz Polycom endet.

MSK greift auf die bestehende Mobilfunkinfrastruktur wie Mobilfunkantennen zurück, bleibt aber trotz gemeinsamer Nutzung im Kern vom zivilen Netz getrennt. Es basiert auf offenen Mobilfunkstandards. Wichtige Standorte werden bei Stromausfällen durch die sogenannte Härtung überbrückt. Damit kann gewährleistet werden, dass die Kommunikation der Einsatzkräfte auch dann funktioniert, wenn das öffentliche Netz überlastet ist oder aufgrund externer Auswirkungen beeinträchtigt wäre.

Gemeinden, die in Krisenlagen oft als erste operative Ebene handeln, profitieren von diesem Netz. Das heisst aber auch, dass der Mobilfunkausbau in den Gemeinden auch aus Sicht von Bevölkerungs- und Katastrophenschutz eine andere Relevanz erhält. Gemeinden und Kantone können den Ausbau unterstützen: durch zügige Bewilligungsverfahren oder indem sie ihren Grund als Antennenstandort anbieten.

Der Bundesrat hat im November 2025 und im Januar 2026 die weiteren Schritte zur Umsetzung festgelegt. Das Kommando Cyber im VBS übernimmt die Federführung seitens Bund, die Umsetzung erfolgt zusammen mit den Kantonen.



# Der Glasfaserausbau von Swisscom in Ihrer Gemeinde

Swisscom trägt zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur in der Schweiz bei. Sie modernisiert dafür ihr Festnetz schweizweit und baut das Glasfasernetz bis in die Wohnungen und Geschäfte. So will Swisscom den Erwartungen von Bevölkerung, Gewerbe und Verwaltung gerecht werden, immer und überall das beste Netz zu nutzen. Damit dieses Generationenprojekt gelingt, braucht es einen klaren Plan und manchmal Anpassungen während des schweizweiten Ausbaus.

## Warum Planänderungen vorkommen können

Der Glasfaserausbau wird schweizweit nach einheitlichen Grundsätzen umgesetzt. Dabei muss dieser natürlich flexibel an operative, planerische und regulatorische Rahmenbedingungen angepasst werden. Swisscom ordnet daher ihre Bau- und Ausbauprioritäten regelmässig den sich verändernden Rahmenbedingungen an. Ziel ist es, die geplanten Ausbauziele weiterhin zuverlässig zu erreichen – mit einer gegebenenfalls zeitlich angepassten Reihenfolge. Für Gemeinden kann dies bedeuten: Der Ausbau findet weiterhin statt, jedoch kann sich der Zeitpunkt in einzelnen Fällen verschieben. Die Umsetzung selbst steht nicht infrage.



## Die Vision bleibt unverändert

Swisscom hält an ihrem langfristigen Ziel fest: 2035 soll die Modernisierung ihres Festnetzes abgeschlossen sein. Jeder Haushalt und jedes Geschäft soll einen Internetzugang mit einer Leistung im Gigabitbereich nutzen können – egal ob zuhause, in der Stadt oder an den abgelegensten Orten. Wo der Glasfaserausbau technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist, setzt Swisscom alternative Technologien wie

leistungsfähige mobile Netzlösungen oder Satellitenanbindungen ein, um alle Haushalte und Betriebe zuverlässig zu versorgen. Diese Technologien haben sich stark weiterentwickelt und bieten hohe Bandbreiten, welche vor wenigen Jahren noch nicht möglich waren. Der Bund plant mit seinem Breitbandfördergesetz, auch bekannt als Gigabitstrategie, eine Förderung für Gebiete ausserhalb der Siedlungszonen. Dies erfolgt gemäss Vorschlag des Bundes zusammen mit den Kantonen und/oder Gemeinden. Aktuell ist der Vernehmlassungsbericht ausstehend.

Eine sukzessive Stilllegung des Kupfernetzes ist in den kommenden Jahren geplant – damit ist das Ende einer rund 150-jährigen Telefonnetzgeschichte der Schweiz absehbar. Langfristig soll das energieintensive Kupfernetz komplett stillgelegt werden.

## Was bedeutet das konkret für die Gemeinden?

Swisscom sorgt auch bei notwendigen Anpassungen im Ausbauplan für Transparenz und informiert die Gemeinden frühzeitig, wenn sich Bauphasen verschieben. Solche Änderungen betreffen lediglich den Zeitpunkt der Erschliessung, nicht jedoch die grundsätzliche Zusage, den Ausbau umzusetzen. Die Priorisierung der Projekte erfolgt dabei nach objektiven Kriterien wie Baufortschritt, Bewilligungsstatus, bestehenden Kooperationen und regionalen Rahmenbedingungen, sodass der Ausbau schweizweit konsistent gesteuert wird. Ein wichtiger Erfolgsfaktor bleibt zudem die enge Zusammenarbeit mit Partnern: Ein grosser Teil der bisherigen Glasfasererschliessungen wurde mit Kooperationspartnern realisiert, und Gemeinden können sich weiterhin an solchen Kooperationen beteiligen, um Synergien zu nutzen oder Ausbaugebiete zu vergrössern.

## Typische Fragen, die Gemeinden aktuell stellen

Viele Gemeinden möchten wissen, ob sie sich auf die bestehenden Vereinbarungen verlassen können. Die Antwort darauf ist klar: ja. Verschiebungen betreffen die zeitliche Planung, nicht die Umsetzung.

Andere fragen, ob Swisscom durch internationale Geschäfte oder Budgetumschichtungen weniger in die Schweiz investiert.

Auch hier ist die Antwort eindeutig: Swisscom bleibt dem Infrastrukturausbau in der Schweiz verpflichtet und investiert weiterhin umfassend in die Modernisierung des Netzes.

Kann man einzelne Glasfaseranschlüsse vorziehen?

Ja, wir haben beispielsweise mit FTTH On Demand eine interessante Option für Eigentümer.

[Mehr Infos dazu findetes Sie hier](#)

# Rechtsgrundlagen geklärt – warum der Mobilfunkausbau trotzdem stockt

Die Schweiz gehörte 2019 zu den ersten Ländern, in denen die fünfte Generation des Mobilfunks eingeführt wurde – früh, ambitioniert und mit dem Ziel, die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. Viele rechtliche Fragen waren damals noch offen. Eine Zwischenbilanz.

Wir erinnern uns. 5G brachte unter anderem weiterentwickelte Antennen – sogenannte adaptive Antennen – und damit verbunden auch viele ungeklärte Fragen. Wie werden solche Antennen beurteilt? Ist die Nutzung eines Korrekturfaktors zulässig? Hintergrund: Diese Antennen senden Signale nur dorthin, wo sie benötigt werden. Sie erfordern deshalb eine andere Beurteilung als bisher, damit ihre Strahlung nicht überschätzt wird. Sie funktionieren wie Spotlicht anstelle von Flutlicht. Die Bevölkerung verlangte Transparenz und die Behörden verständliche Unterlagen, um nachzuvollziehen, ob die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Beschäftigt hatte zudem, welche Anpassungen an bereits bewilligten Anlagen eine erneute Bewilligung benötigten.

## Nachbewilligungen abgeschlossen – dennoch hängen Tausende Gesuche fest

Das Bundesgericht hat diese zentralen Fragen inzwischen geklärt. Die Angaben in den Gesuchsunterlagen sind vollständig. Der Faktor in der Leistungsermittlung, welcher die Ungleichbehandlung dieser modernen Antennen ausgleicht, der sog. Korrekturfaktor, ist rechtmässig. Nicht alle Entscheidungen fielen allerdings zugunsten der Mobilfunkbetreiber aus. Es steht nun jedoch rechtssicher fest, wie 5G-Mobilfunkanlagen zu errichten und zu betreiben sind. Als Folge mussten zahlreiche Anlagen erneut ordentlich nachbewilligt werden. Es ging dabei nicht um Technik oder die Anpassung von Sendeleistungen, sondern um die Beseitigung von juristischen Formfehlern. Swisscom hat diese Nacharbeiten inzwischen vollständig abgeschlossen.

Dennoch sind schweizweit, über alle drei Betreiber gezählt, weiterhin über 2400 Baugesuche hängig – nicht wegen unklarer Regeln, sondern wegen aufwendiger Abläufe und komplizierter Verfahren. Der eigentliche Ausbau, etwa für bessere Versorgung in abgelegenen Regionen oder den Austausch alter Technik, kommt so nur schleppend voran.

## Jede Änderung benötigt Bewilligung

Seit der Sistierung der sogenannten Bagatellempfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) müssen auch kleinste Anpassungen an Mobilfunkanlagen in aufwendigen, ordentlichen Verfahren bewilligt werden – auch das eine Konsequenz eines Bundesgerichtsentscheids. Dies gilt teils selbst für Anpassungen, die per Fernwartung in der Software gemacht werden. Für Gemeinden und Kantone sind die Spielregeln zwar geklärt, der Aufwand und die Komplexität der Verfahren haben hingegen für alle Beteiligten stark zugenommen.

## Wenn die Bürokratie dazwischenfunk

Gleichzeitig ist der Mobilfunk längst zur kritischen Infrastruktur geworden. Ohne stabile Netze funktionieren weder Notrufe, die digitale Verwaltung noch die vernetzte Wirtschaft. Die Schweiz hat jetzt zwar einen rechtssicheren Rahmen für die Gemeinden, die Bevölkerung und die Betreiber. Dennoch scheitert ein zügiger und effizienter Ausbau noch immer an den sehr komplizierten und langwierigen Verfahren. Da nützt auch die beste Rechtssicherheit wenig. Der Bund hat den Handlungsbedarf erkannt und eine entsprechende Vorlage zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren in die Vernehmlassung geschickt. Das stimmt zuversichtlich. Denn: Der Mobilfunk bleibt das Rückgrat unserer digitalen Gesellschaft – und verdient angesichts seiner zentralen Bedeutung besondere Beachtung.



# Swiss AI Assistant – sicher, datenschutzkonform und passgenau für Gemeinden

In Gemeinden werden täglich zahlreiche Daten verarbeitet, die besonders schützenswert sind: Personaldaten, Steuerunterlagen, Sozialhilfedossiers, interne Protokolle oder Baugesuche. Die Handhabung mit diesen sensiblen Daten erfordert höchste Sorgfalt, besonders wenn es um den verantwortungsvollen Umgang mit KI geht. Fehlen geeignete Werkzeuge, greifen Mitarbeitende oft auf externe KI-Dienste zurück, was Datenschutzrisiken und fehlende Kontrolle mit sich bringt.

Der Swiss AI Assistant ist ein intelligenter Chat- und Wissensassistent für Mitarbeitende. Als sicher betriebener, vollständig in der Schweiz gehosteter KI-Assistent ermöglicht er moderne, effiziente Arbeitsprozesse – ohne Risiko für Datenschutz oder Datensouveränität. Alle Daten bleiben in der Schweiz und werden nicht zu Trainingszwecken verwendet.

Er beantwortet Fragen, fasst Dokumente zusammen, durchsucht Reglemente, Protokolle oder Weisungen, unterstützt Übersetzungen und formuliert Inhalte neu. Damit entsteht ein zentrales, sicheres Wissens- und Produktivitätstool für Mitarbeitende.

## Mögliche Anwendungen in der Gemeindeverwaltung

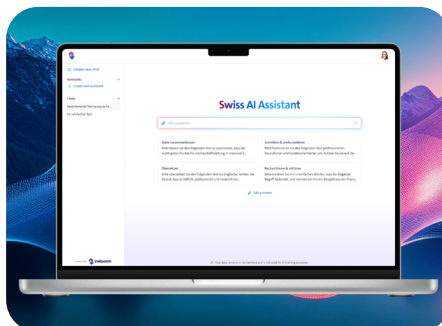
1. Schnelle Informationssuche: Fragen in natürlicher Sprache stellen, statt in Ordnern oder PDFs zu suchen.
2. Verarbeiten von Sitzungsprotokollen: automatisches Erstellen von Zusammenfassungen, Kernaussagen oder To-do-Listen.
3. Unterstützung im Bauwesen: Informationen zu Baugesuchen, Meldefristen oder internen Abläufen sofort abrufbar.
4. Mehrsprachige Kommunikation: Übersetzung interner und externer Texte, ideal für mehrsprachige Gemeinden.
5. Dokumentanalyse: Extraktion wichtiger Inhalte aus Reglementen, Weisungen und Merkblättern.
6. Wissenssicherung: Aufbau einer zentralen, sicheren Wissensbasis für Verwaltung und Behörden.

## Schneller Start – ohne Einstiegshürden

Die Einführung und Nutzung des Swiss AI Assistant ist bewusst einfach konzipiert. Gemeinden können den Assistenten ohne umfangreiche IT-Projekte einführen, Dokumente hochladen und den Chatbot in wenigen Schritten konfigurieren.

## Standardprodukt mit Ausbaupotenzial

Der Swiss AI Assistant wächst mit den Anforderungen der Gemeinde: Neue Prozesse, Dokumente und Funktionen können Schritt für Schritt ergänzt werden, sodass der Assistent langfristig zum zentralen Wissens- und Produktivitätstool wird.



## Fazit

Der Swiss AI Assistant bietet Gemeinden eine datenschutzkonforme, sichere und sofort nutzbare Lösung, die Mitarbeitende entlastet, Zeit spart und den Umgang mit Wissen modernisiert – ein echter Mehrwert für den Verwaltungsalltag.

## Interessiert an mehr?

Erfahren Sie, wie der Swiss AI Assistant Ihre Verwaltungsarbeit modern, sicher und effizient unterstützt.

## Weiterführende Informationen

## Impressum «Swisscom News»

April 2026  
Auflage 2200

Herausgeber  
Swisscom (Schweiz) AG, 3050 Bern

Redaktion und Kontakt  
meine.gemeinde@swisscom.com  
mio.comune@swisscom.com  
ma.commune@swisscom.com